Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Kommunikation BAKOM Zukunftsstrasse 44 Postfach

2501 Biel

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bern, 11. Februar 2022 TE / I 60

## Stellungnahme der SAB zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Mit der Verordnungsänderung soll insbesondere die Grundversorgung mit Hochbreitband-Internet ausgebaut werden von heute 10 Mbit/s auf neu 80Mbit/s. Die SAB unterstützt diesen Ausbau der Grundversorgung. Er entspricht einem Hauptanliegen der SAB. Die SAB betont seit langem die grosse Bedeutung leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen. Dank leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen können natürliche Standortnachteile der Berggebiete und ländlichen Räume wie die grösseren Distanzen überwunden, neue Geschäftsmodelle entwickelt und die Lebensverhältnisse vor Ort wesentlich verbessert werden. Wie wichtig dies ist, hat die laufende Corona-Pandemie nochmals mit aller Deutlichkeit unterstrichen. Ohne leistungsfähige und robuste digitale Infrastrukturen wäre es nicht möglich gewesen, die Wirtschaft von einem Tag auf den anderen auf Homeoffice und die Schulen auf Homeschooling umzustellen. Die Pandemie hat aber auch klar aufgezeigt, dass die aktuelle Grundversorgung von 10 Mbit/s den aktuellen Bedürfnissen weit hinterher hinkt.

Der Umfang der Grundversorgung muss laufend an die neuen technischen Möglichkeiten und Kundenbedürfnisse angepasst werden. Die Pandemie und der Bedarf nach immer leistungsfähigeren und komplexen Anwendungen beweisen, dass nun die Zeit für einen grösseren Anpassungsschritt gekommen ist. Die Anpassung von 10 Mbit/s auf 80 Mbit/s ist deshalb mehr als gerechtfertigt. Die aktuelle Grundversorgung von 10 Mbit/s ermöglicht es

knapp noch, passiv Webseiten zu konsumieren sowie Mails zu versenden und empfangen. Anspruchsvollere Anwendungen wie Videokonferenzen, kollaborative Plattformen usw. lassen sich damit aber nicht nutzen.

Mit der neuen Grundversorgungsbestimmung bezüglich Hochbreitband findet ein Paradigmawechsel statt. Bis anhin wurde die Inhaberin der Grundversorgungskonzession verpflichtet, flächendeckend für alle Unternehmen und Haushalte in der Schweiz die minimale Bandbreite zu gewährleisten. Viele Haushalte und Unternehmen haben bereits heute einen höherwertigen Anschluss als die 80 Mbit/s auf dem Markt erstanden¹. Die Inhaberin der Grundversorgungskonzession wird somit neu nur verpflichtet jene Unternehmen und Haushalte zu erschliessen welche nicht schon durch den Markt erschlossen werden. Dieses Subsidiaritätsprinzip wird im neuen Art. 14b der FDV festgehalten. Die SAB kann diesen Paradigmawechsel unterstützen, wenn im Gegenzug flächendeckend ein minimales Angebot von 80 Mbit/s angeboten wird (vgl. folgenden Absatz). Wir verstehen Art. 14b im Übrigen nicht als Verbot für die Inhaberin der Grundversorgungskonzession, in einem bereits mit 80 Mbit/s erschlossenen Gebiet nicht auch selber zusätzliche, höherwertige Angebote anzubieten. Dies erscheint uns klar aus dem expliziten Verweis auf Art. 14a. Eventuell wäre dazu aber eine Präzisierung im erläuternden Bericht hilfreich, um Missverständnisse zu vermeiden.

Nicht nachvollziehen können wir die neue Unterteilung in zwei Kategorien von Grundversorgungsleistungen. Einerseits soll weiterhin ein minimaler Zugang mit 10 Mbit/s angeboten werden (zu tieferen Preisen) und zudem neu zusätzlich der höhere Zugang mit 80 Mbit/s, wie er dem parlamentarischen Auftrag entspricht. Damit würde es in der Grundversorgung guasi in Analogie zu den Bahnen eine erste und eine zweite Klasse geben. widerspricht dem Grundgedanken der Grundversorgung diametral. Grundversorgung soll für Alle die gleichen Grundvoraussetzungen schaffen, nicht abgestufte Modelle. Auf diese Zweiteilung ist deshalb zu verzichten. Die Grundversorgung ist auf 80 Mbit/s festzulegen wie es die nationalrätliche Motion 20.3915 verlangt. Die Preise für diese neue minimale Übertragungsrate von 80 Mbit/s müssen dem aktuellen Preisniveau für einen Anschluss in der Grundversorgung entsprechen (45 Fr. pro Monat).

Das in Art. 20 neu vorgesehene Verfahren zur Prüfung, ob ein Anschluss bereits den Minimalstandard von 80 Mbit/s erreicht, erscheint uns reichlich umständlich. Wir bitten das BAKOM zu prüfen, ob nicht der **Hochbreitbandatlas** oder ein anderes Online-Tool diesbezüglich ein Hilfsmittel sein könnte.

Die Digitalisierung hat mit der Corona-Pandemie einen massiven Schub erhalten. Es ist deshalb auch damit zu rechnen, dass die Möglichkeiten in naher Zukunft zahlreiche neue Anwendungen auf den Markt kommen werden, welche den Bedarf nach Bandbreiten weiter in die Höhe treiben werden. Der Umfang der Grundversorgung wird deshalb auch während der neuen Konzessionsperiode immer wieder überprüft und angepasst werden müssen. Auch braucht die Schweiz möglichst bald eine griffige Hochbreitbandstrategie, wie es das nationalrätliche Postulat 21.3461 fordert. Die SAB erwartet vom Bundesrat, dass er diese Strategie bis Ende 2022 vorlegt.

Die SAB unterstützt die Änderung der FDV. Auf eine Unterteilung der Grundversorgung in ein minimales Angebot von 10 Mbit/s und ein höherwertiges Angebot von 80 Mbit/s ist jedoch zwingend zu verzichten. Die 80 Mbit/s sollen als neuer minimaler Standard flächendeckend gelten.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemäss den Erläuterungen im Bericht zur Vernehmlassung (S. 9) gibt es bei Swisscom aktuell rund 400'000 Anschlüsse, welche die Bandbreite von 80 Mbit/s nicht erreichen.



## Mit freundlichen Grüssen

## SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Die Präsidentin: Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach Nationalrätin **Thomas Egger** 

## Résumé

Le SAB (Groupement suisse pour les régions de montagne) soutient la modification de l'ordonnance sur les services de télécommunication. Cette adaptation doit notamment permettre d'augment le débit des connexions internet, qui devrait passer des 10 Mbit/s actuels à 80 Mbit/s. Cette évolution est très importante pour les régions de montagne et rurales ; car elle permet de réduire les désavantages de lieux confrontés à un certain éloignement et à une topographie mouvementée, tout en leur offrant de nouvelles perspectives. En revanche, le SAB n'est pas d'accord avec la subdivision du service universel en deux classes, l'une avec 10 Mbit/s et l'autre avec 80 Mbit/s. Du point de vue du SAB, le débit de 80 Mbit/s doit être considéré, pour l'ensemble du pays, comme le nouveau standard minimal. Enfin, le prix pour l'utilisation de ce dernier doit être abordable.

